



THE
LUTHERAN
WORLD
FEDERATION

A Communion
of Churches

Anhang – Zulassungskriterien und weitere Einzelheiten für Projektanträge (September 2025)

I. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für langfristige Projekte

Wir rufen zu neuen Mitgliedskirchenprojekten auf, die ab 2027 beginnen und eine maximale Dauer von drei Jahren haben.

Bitte beachten Sie, dass die bis 2026 laufenden Projekte nicht automatisch verlängert werden. Daher sind Mitgliedskirchen, die für diese Projekte eine zweite Phase beantragen möchten, ebenfalls eingeladen, einen Antrag auf Verlängerung bis längstens 2029 zu stellen.

Bewerbungsfrist: Donnerstag, 08. Januar 2026

Es gelten folgende **Zulassungskriterien** für langfristige Projekte:

- **Zulässigkeit des Projektträgers:**
 - Antragsberechtigt sind: LWB-Mitgliedskirchen, nationale Komitees, regionale Organisationen oder zu Mitgliedskirchen gehörende diakonische Einrichtungen.
 - Es kann nur ein Antrag pro Mitgliedskirche / anderer Projektträger gestellt werden.
 - Die Mitgliedskirchen müssen ihren LWB-Mitgliedsbeitrag in mindestens einem der drei Jahre vor Beginn des Projekts bezahlt haben, um für eine Projektbewilligung in Frage zu kommen.

- **Zulässigkeit neuer Projekte:**

Die Projektunterstützung des LWB verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Berücksichtigung der strategischen Prioritäten der Mitgliedskirchen;
- Verstärkte Teilhabe der Kirchen an ganzheitlicher Mission, d.h. an Verkündigung, diakonischem Engagement und Advocacy;
- Stärkung der Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum und ihr Zeugnis bei sich vor Ort, durch das Eingehen auf Bedürfnisse von Ortsgemeinden und der breiteren Öffentlichkeit.
- Das Projektkonzept muss eine klare Verbindung zwischen den ermittelten Bedürfnissen und den vorgeschlagenen Aktivitäten aufzeigen.
- Es ist wichtig, dass neue Anträge sich klar von früheren oder aktuellen Initiativen, die vom LWB finanziert werden, unterscheiden, um als "neues Projekt" eingestuft zu werden.

- **Fortführung laufender Projekte:**
 - Projekte, deren Durchführung derzeit läuft, dürfen nur einmal verlängert werden.
 - Projekte, bei denen eine Verlängerung möglich ist, tragen normalerweise den Buchstaben „a“ im Projektcode (z. B. PMXX3a) und haben 2024 als Anfangsjahr und 2026 als Schlussjahr.
 - In der neuen Projektphase müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Relevanz: Die Ziele bauen auf dem Erreichten der vorhergehenden Phase auf und/oder Aktivitäten werden auf ein größeres geographisches Gebiet und neue Zielgruppen ausgeweitet oder an einen sich verändernden Kontext angepasst.
 - Nachhaltigkeit: Die neue Projektphase festigt das in der vorhergehenden Phase Erreichte, um sicherzustellen, dass positive Entwicklungen auch nach der Beendigung des Projektes erhalten bleiben.

Und wenn möglich:

- Zunehmend wirtschaftliche Eigenständigkeit: Das Projektbudget muss darlegen, dass der Anteil des LWB an der Finanzierung schrittweise reduziert und entsprechend die projekteigenen Finanzmittel und/oder Zuwendungen von Dritten schrittweise gesteigert werden, um schließlich die Förderung durch den LWB auslaufen lassen zu können.
- **Projektdauer**: Bis zu 3 Jahre.
 - **Höchstbetrag für den Antrag an den LWB**: 150.000 EUR über drei Jahre, maximal 50.000 EUR pro Jahr. Bitte beachten Sie, dass förderfähige Projekte oft weniger als den Höchstbetrag erhalten, um eine breitere Verteilung der Mittel auf mehrere Projekte zu gewährleisten.
 - **Eigenbeitrag**: Die Projektträger müssen einen Beitrag von mindestens 5% des Gesamtbudgets des Projekts leisten. Beiträge in Form von Sachleistungen können akzeptiert werden, um das eigene Engagement zu zeigen, wenn ein finanzieller Beitrag nicht möglich ist.

Die folgenden **Auswahl- und Genehmigungskriterien** gelten für förderfähige Anträge:

- Der Antrag muss
 - vollständig eingereicht werden, einschließlich des Budgets und des Befürwortungsschreibens der Mitgliedskirche;
 - die Bedürfnisse, die das Projekt abdeckt, klar identifizieren und analysieren;
 - die Relevanz der Ziele und Aktivitäten des Projekts in Bezug auf die dargestellten Bedürfnisse überzeugend darlegen;
 - klar darstellen, wie das Projekt Nachhaltigkeit erreichen wird;
 - über einen kohärenten Ansatz verfügen und eine sinnvolle Einbeziehung von Interessengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, widerspiegeln;
 - darstellen, dass der Umfang der Ziele und Aktivitäten des Projekts im Verhältnis zum Budget und den Kapazitäten des Antragstellers realistisch ist.
- Das Antragsverfahren ist **wettbewerbsorientiert**, wobei die festgestellten Bedürfnisse berücksichtigt werden und die oben genannte Kriterien eingehalten werden.
- Aus Gründen der Fairness werden Mitgliedskirchen oder die mit ihnen verbundenen diakonischen Einrichtungen, die kein aktuelles Projekt haben, bevorzugt behandelt.

II. Wie Sie Ihre Bewerbung einreichen können

Die Projektanträge müssen über unser Online-Portal unter folgender Adresse eingereicht werden: https://webportalapp.com/sp/login/lwf_pcmprogram_en#de. Benutzerleitfäden befinden sich im Anhang.

Bitte senden Sie eine E-Mail an dtmjprojects@lutheranworld.org, falls Sie Probleme mit der Plattform haben und Unterstützung benötigen sollten. Die MitarbeiterInnen des Teams für Mitgliedskirchenprojekte stehen Ihnen für Fragen und Hilfe zur Verfügung.